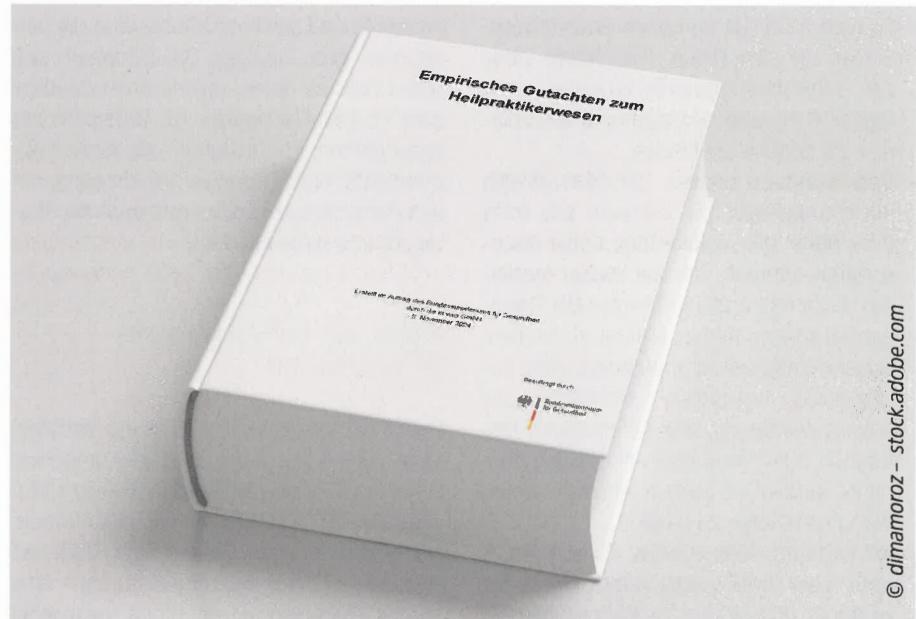


# Empirisches Gutachten zum Heilpraktikerwesen

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte ein empirisches Gutachten zum Heilpraktikerwesen in Auftrag gegeben. Es hat sich dabei dem Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht angeschlossen, das 2021 veröffentlicht wurde. Dessen Verfasser, der Jurist Prof. Dr. Christof Stock, hatte darin angeregt, empirische Daten zur Heilpraktikerschaft zu erheben, da hier ein beträchtliches Defizit bestehet. Diesen Vorschlag hat das BMG dann 2023 umgesetzt.

## Fakten zur Erhebung

Auftraggeber ist das BMG, Dienstleister die in vivo GmbH. Der Zeitraum der Erhebung erstreckte sich vom 20. Dezember 2023 bis 1. April 2024; der im Gutachten abgefragte Zeitraum von sechs Jahren umfasst die Jahre 2017 bis 2022. Die Methodik der Erhebung war eine Kombination aus Desktop-Recherche, Online-Befragungen, postalischer Non-Responder-Befragungen und qualitativen Interviews. Die Online-Befragung erfolgte mithilfe von Online-Fragebögen an Heilpraktiker, sektorale Heilpraktiker (Psychotherapie, Physiotherapie), Heilpraktikerschulen, Berufsverbände und Gesundheitsämter. Für jede Zielgruppe gab es einen eigenen Fragebogen. Die Übergabe an das BMG erfolgte am 8. November 2024; die Veröffentlichung durch das BMG im Dezember 2025. Diese lange Zeitspanne zwischen Abgabe und Veröffentlichung dürfte politischen Ereignissen geschuldet sein: Dem vorzeitigen Ende der „Ampelkoalition“, Neuwahlen, einem parteipolitisch neu besetzten



© dimamoroz - stock.adobe.com

Bundesgesundheitsministerium und damit veränderten Zuständigkeiten von Fachbeamten und Referaten.

## Aufgabenstellung und Ziel

Das Gutachten sollte die Heilpraktikererlaubnis betrachten und zwar in jeweils folgenden Themenbereichen: Berufsstand, Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patienten, Therapiemethoden sowie Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren. Untersucht wurden drei Berufsgruppen: Heilpraktiker mit allgemeiner Zulassung, sektorale Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie und sektorale Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie. Ziel war die Erhebung bundesweiter, statistisch belastbarer und repräsentativer Daten zum Heilpraktikerwesen in Deutschland. Das Studiendesign ist primär explorativ; das bedeutet, dass keine vorab formulierten Hypothesen geprüft wurden. Ausdrücklich sollte keine Bewertung einzelner erfragter Bereiche, sondern eine Beurteilung auf empirischer Grundlage erfolgen.

## Befragung und Rücklauf

Bei Heilpraktikern mit allgemeiner Zulassung wurden mit dem Online-Fragebogen poten-

ziell insgesamt 20.641 Personen erreicht; Rücklauf insgesamt 2.785, davon ausgewertet wurden nach Bereinigung 2.297 Fragebögen, über Non-Responder-Befragung zehn und über Interview 282 Antworten. Bei sektoralen Heilpraktikern im Bereich Psychotherapie wurden potenziell 24.991 Personen über Online-Fragebogen erreicht; Rücklauf insgesamt 2.632, davon ausgewertet nach Bereinigung 2.268 Fragebögen, über Non-Responder-Befragung 15 und über Interview 19 Antworten. Bei sektoralen Heilpraktikern im Bereich Physiotherapie wurden potenziell 35.400 Personen (inkl. Physiotherapeuten) über Online-Fragebogen erreicht; Rücklauf insgesamt 827, davon ausgewertet nach Bereinigung 623 Fragebögen, über Non-Responder-Befragung drei und über Interview 213 Antworten. Dem Gutachten ist nicht zu entnehmen, warum Physiotherapeuten, also ein eigenständiger Gesundheitsfachberuf, in die Befragung zum Heilpraktikerwesen mit einbezogen wurden. Das könnte meines Erachtens zu einer deutlichen Verzerrung bei der Auswertung der Stichproben führen, zumal auch bei der Rücklaufquote nicht erkennbar zwischen sektoralen Heilpraktikern und Physiotherapeuten differenziert wird.

Bei der Analyse der Ergebnisse der Datenerhebungen sehen die Autoren eine möglicherweise eingeschränkte Repräsentativität durch niedrige Fallzahlen nicht zwingend



Fachverband  
Deutscher  
Heilpraktiker e. V.  
Bundesverband und seine  
Landesverbände

gegeben. Sie stützen ihre Sichtweise mit der sogenannten „statistischen Power“ – also der Fähigkeit einer Studie, Effektstärke und Konfidenzniveau (gewünschter Sicherheitsgrad) auch bei vergleichsweise niedriger Fallzahl statistisch zu erfassen. Eine belastbare Aussage dazu wird wohl nur ein qualifizierter Methodiker treffen können.

## Formaler Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten umfasst 334 Seiten, davon werden zunächst 33 Seiten zur Darstellung der Methodik und Auswertung der erhobenen Daten genutzt. Die Ergebnisse werden über 214 Seiten ausführlich in Grafiken, Tabellen und schriftlichen Beschreibungen dargestellt. Abzüglich der Verzeichnisregister verbleiben für die sogenannte „Diskussion“ der Ergebnisse insgesamt 33 Seiten. Deren Inhalt befasst sich überwiegend mit den methodischen Herausforderungen, potentiellen Störfaktoren sowie möglichen Verzerrungen bei der Datenerhebung. Die Analyse der Ergebnisse und deren Limitation werden auf knapp sieben Seiten erläutert, ergänzt durch zwei Seiten für eine Schlussfolgerung mit Ausblick.

Von einer Bewertung der Kriterien zur statistischen Datenerhebung möchte ich absehen, dazu gibt es offizielle Qualitätsstandards, deren Einhaltung bei Bedarf von einem qualifizierten Methodiker überprüft werden kann. Ich hingegen richte mein Augenmerk auf die für den Heilpraktiker-Berufsstand wichtigen Ergebnisse und beschränke mich dabei auf **Heilpraktiker mit allgemeiner Heilkundeerlaubnis**, für die unser FDH-Verein berufsständischer Ansprechpartner ist.

## Berufsstand der Heilpraktiker

Ein eindeutiges Ergebnis ist die klare soziodemografische Struktur des Berufsstands: Durchschnittlich 75 % der Heilpraktiker sind weiblich, nur ein Viertel männlich. Auf eine Auswertung des Alters wurde aufgrund geringer Stichprobengröße verzichtet. Der Beruf wird überwiegend im mittleren Erwachsenenalter ergriffen; das Durchschnittsalter liegt bei ca. 39 Jahren.

Eine große Anzahl von Heilpraktikern verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium aus anderen Bereichen, wenn sie sich der Überprüfung zum Erwerb der Heilkundeerlaubnis stellen. Über 94% verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium. Hier führen vorrangig medizinische Gesundheitsberufe mit ca. 44%, mit hochschulischer Ausbildung fin-

den sich 35%. Eine berufliche Neuorientierung oder eine Erweiterung der bisherigen Tätigkeit im Gesundheitswesen sind die häufigsten Gründe, den Heilpraktikerberuf zu ergreifen. Nur eine Minderheit entscheidet sich direkt nach der regulären Schulausbildung dafür. Eine ähnliche Struktur findet sich auch bei sektoralen Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie; hier waren viele vorher in pädagogischen, sozialen oder psychologischen Berufen tätig.

Ein Fragenkomplex des Gutachtens befasste sich mit der Ausbildung zum Heilpraktiker. Sie ist zwar staatlich nicht vorgegeben, trotzdem absolvierte der ganz überwiegende Teil der befragten Heilpraktiker eine entsprechende Ausbildung. Die Autoren unterschieden hierbei zwischen verschiedenen Formen: Der Ausbildung an einer Heilpraktikerschule (eine berufliche Ausbildung), die von insgesamt 82% angegeben wurde, und der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen (Kurse, die nur auf die Überprüfung vorbereiten), die von 28% genannt wurde. 14% gaben an, andere Arten der Vorbereitung absolviert zu haben (z.B. Selbststudium kombiniert mit Fernstudium).

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang war die Selbsteinschätzung der Befragten, inwieweit ihre berufliche Vorbildung hilfreich war für das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung. Ihre berufliche Ausbildung stuften 65% als hilfreich ein, eine hochschulische Ausbildung wurde von 57% und eine andere berufliche Vorbildung von 66% genannt.

Einen wichtigen Aspekt in Bezug auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung ergab die Frage, welchen Einfluss die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium hat. Bei Personen mit Ausbildung an einer Heilpraktikerschule lag der Anteil, die Überprüfung beim ersten Versuch bestanden zu haben bei 72%, nach einem Vorbereitungslehrgang bei 67%, bei Personen mit gezieltem Selbststudium bei 82%, wobei hier eine Kombination mit spezialisierten Vorbereitungskursen als Erfolgsrezept genannt wurde.

Im Rahmen der Studienkonzeption wurde auch nach der Anzahl von Heilpraktikerschulen in Deutschland gefragt. Die Zahl von 266 beruht vorrangig auf einer Desktop-Recherche, ist aber aufgrund methodisch schwer erfassbarer Informationen empirisch nicht belastbar. Bei einigen Fällen war nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um eine eigenständige Schule oder um einen Standort einer größeren Trägerstruktur handelt. Demzufolge könnten Verzerrungen der empiri-

schen Daten auftreten, was den strukturellen Aufbau, die technische, räumliche und personelle Ausstattung sowie die Anzahl an Schulplätzen pro Schule betreffen. Im Durchschnitt stellen die Heilpraktikerschulen pro Jahr 66 Ausbildungsplätze pro Standort zur Verfügung und beschäftigen zehn Lehrkräfte pro Jahr.

## Berufsausübung und Verbandszugehörigkeit

Das Gutachten ergab, dass Heilpraktiker ihre Tätigkeit überwiegend hauptberuflich ausüben (72 %), hauptsächlich selbstständig (96 %), in kleinen Praxen („Ein-Person-Praxis“) und überwiegend in Vollzeit arbeiten (60 %); ihr Anteil im Angestelltenverhältnis ist mit etwa 4% sehr gering. Die Anzahl der Heilpraktikerpraxen in Deutschland in den Jahren 2017 bis 2022 wurde basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Im Jahr 2017 lag die geschätzte Anzahl bei 42.991 und stieg in den folgenden Jahren bis 2022 bundesweit auf 45.945 an, was als moderat bezeichnet werden kann.

Von Interesse, insbesondere für Berufsverbände, war die Frage nach dem Anteil von Heilpraktikern, die Mitglied in Berufsverbänden sind. Im Zeitraum 2017 bis 2022 gehörten demzufolge 81% der Befragten einem Berufsverband an, was eine Zunahme von ca. 13% über die Jahre darstellte. Ebenfalls für Berufsverbände von Bedeutung ist das empirische Ergebnis zum Umfang der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen: Die Teilnahme blieb über den abgefragten Zeitraum weitgehend konstant und lag durchschnittlich bei vier Besuchen pro Jahr. Aus den Rückmeldungen ergab sich, dass im genannten Zeitraum insgesamt 25.494 Heilpraktiker von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht haben, wobei jedoch nicht ersichtlich ist, wer die Träger der Angebote – Verbände oder Sonstige – sind.

Berufsverbände wurden in einem eigenen Online-Fragebogen zu ihren Regelungen befragt wie etwa Einhaltung der Berufsordnung und Sorgfaltspflicht, Verpflichtung zu Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen. Hier zeigte sich, dass 76% der Verbände die Berufsordnung der Heilpraktiker vertreten und 59% bei Verbandsbeitritt den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung fordern.

## Patientensicherheit

Ein zentraler politischer Diskussionspunkt ist die Frage der Patientensicherheit. Zu deren

Beurteilung zieht das Gutachten berufsbezogene Verurteilungen sowohl im strafrechtlichen wie im zivilrechtlichen Bereich heran. Abgefragt wurde der Zeitraum von 1949 bis 2022, die statistischen Daten wurden vorrangig durch eine strukturierte Desktop-Recherche gewonnen. Nach Beschreibung der Autoren erwies sich die Recherche insgesamt als sehr schwierig, da die Quellen bei Staatsanwaltschaften sowie polizeilicher Kriminalstatistik dürfte oder nicht zugänglich waren. Deshalb wurde das Studiendesign mehrmals erweitert; es wurde zunächst die amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes im Bereich „Fachserie, Rechtspflege, Strafverfolgung“ herangezogen, wobei erst ab dem Jahr 2007 eine gezielte Auswertung abgeschlossener Strafverfahren im Zusammenhang mit dem HeilPrG erfolgte.

Zwischen 2007 und 2023 wurden insgesamt 146 Personen im Zusammenhang mit dem HeilPrG abgeurteilt, davon 103 verurteilt; wobei offen bleibt, ob die erfassten Ermittlungen tatsächlich Personen betrafen, die im Besitz einer Heilkundeerlaubnis waren, oder ob sich die Ermittlungen auf Personen ohne entsprechende Erlaubnis bezogen, also unerlaubte Ausübung der Heilkunde. Eine Erweiterung der Recherche auf juristische Datenbanken brachten ebenfalls keine statistisch belastbaren Ergebnisse.

Im zivilrechtlichen Bereich war die Datenlage noch dürfiger, so dass keine statistisch belastbaren Ergebnisse vorliegen. Im Rahmen einer Desktop-Recherche konnten insgesamt neun berufsbezogene Verfahren im Zeitraum von 1949 bis 2023 identifiziert werden. Acht dieser Verfahren betrafen das Behandlungsvertragsrecht, wobei in sieben Fällen eine Verurteilung erfolgte, die zu Schadenersatzansprüchen führte. Die Autoren vermuten, dass die geringe Zahl dokumentierter Fälle auf eine „möglicherweise niedrige strafrechtliche und zivilrechtliche Relevanz“ hindeutet, wobei die „lückenhafte Datenbasis keine belastbaren Schlüsse hinsichtlich des Themas erlaubt“.

Mittels Desktop-Recherche in juristischen Datenbanken wurden auch Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz erfasst; auch hier ist die Datenlage sehr dürfig. Es fanden sich lediglich zwei dokumentierte Fälle, in denen Heilpraktiker im Untersuchungszeitraum 2017 bis 2022 zu diesem Bereich verurteilt wurden.

Ein wesentlicher empirischer Befund betrifft die Zahl der Heilpraktikererlaubnisse, die im Erhebungszeitraum 2017 bis 2022 widerrufen wurden. Dazu wurden Gesundheitsämter befragt; im Ergebnis liegt ein durch-

schnittlicher Widerrufswert von 0,3 pro Jahr vor; ein Wert, der aufgrund seiner geringen Größe statistisch vernachlässigbar erscheint.

Mit der Frage „wie oft und in welchen Fällen Heilpraktiker eine Behandlung ablehnten und die Patienten in eine ärztliche Behandlung verwiesen“ wurde wohl versucht, die Sorgfaltspflicht und Selbstbeschränkung zu erfassen. Dazu wurden die Heilpraktiker selbst befragt. Die Fragestellung erwies sich jedoch aus mehreren Gründen als problematisch, insbesondere durch ihren retrospektiven Charakter – Angaben über sechs Jahre hinweg – sowie fehlender Dokumentation der Praxen, wenn bereits bei Terminvereinbarung eine Behandlung abgelehnt wurde, also bevor Patientendaten erfasst werden. Im Ergebnis liegen keine statistisch belastbaren Daten vor.

zu, gefolgt von Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin (37 %) und der Alternativmedizin (29 %). Im Ergebnis zeigte sich weiterhin, dass Heilpraktiker häufig verschiedene Methoden kombinieren, um eine umfassende Behandlung anzubieten.

Zwei methodische Punkte scheinen erwähnenswert: Aus Angaben der Heilpraktikerschulen zeigte sich, dass dort zu einem überwiegenden Teil wissenschaftlich orientierte Medizin vermittelt wird (55%), weitere 40% wurden der Komplementärmedizin zugewiesen und 17% der Alternativmedizin. Eine weitere Aussage des Gutachtens ist, dass es nicht die Wirksamkeit einzelner Verfahren bewertet, sondern nur deren Anwendung dokumentiert. Zudem stellt es fest, dass die Auswahl der Methoden meist indikationsbezogen erfolgt und über Fort- und Weiterbildungen vertieft wird.

## Angewandte Therapiemethoden

Eine hohe Vielzahl an Therapiemethoden, die sich in einer Spannweite von 36 bis 545 bewegte, wurde durch das Heranziehen externer Quellen identifiziert. Die Autoren bemerken dazu, dass „diese enorme Variationsbreite die Vielfalt der praktizierten Verfahren verdeutlicht und die Komplexität unterstreicht, ein standardisiertes und repräsentatives Abbild einer Praxis zu erstellen“. Dieser zentralen Herausforderung wurde mittels eines methodischen Kompromisses begegnet: Die Konzeption der Auswahl an Therapiemethoden basierte unter anderem auf einer früheren Erhebung, zudem wurde eine Mehrfachauswahl angeboten, während eine Freitextoption ermöglichte, seltener oder nicht aufgeführte Methoden anzugeben. Diese Lösung trägt, nach Auffassung der Autoren, sowohl zur besseren Vergleichbarkeit der Daten als auch zur vollständigen Erfassung der Vielfalt der Therapiemethoden bei. Die Übersicht zeigt in der Gewichtung am häufigsten Gesundheits- und Präventionsberatung (62%) sowie manuelle inkl. Massage-Techniken (58%), gefolgt von Entspannungsmethoden und Ernährungstherapie (beide 49%), Homöopathie (49%) und Phytotherapie (48%). Die Befragung der Verbände ergab keine zusätzlichen Erkenntnisse zu Therapiemethoden.

Das Gutachten klassifiziert die Behandlungsmethoden zudem in die Kategorien „wissenschaftlich orientierte Medizin“, „Komplementärmedizin“ und „Alternativmedizin“, die in den Online-Fragebögen definiert wurden, um ein einheitliches Verständnis sicherzustellen. Die Befragten ordneten ihre eingesetzten Behandlungsmethoden zu durchschnittlich 42 % der Komplementärmedizin

Eine Untergruppe, insbesondere „auschließlich osteopathisch tätige Heilpraktiker“, ist vermutlich „unterrepräsentiert“, was die Autoren offen anführen. Der Grund wird ebenfalls benannt: Die Autoren merken an, dass diese Gruppe sich „aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung und angewandter Therapiemethoden nicht als Heilpraktiker betrachten“; zwei Berufsverbände der Osteopathen lehnten mit dieser Begründung die Teilnahme an der Online-Befragung ab.

## Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

Das Gutachten befasste sich zu diesem Themenkomplex einmal mit der Einbindung heilpraktischer Behandlungen in das Krankenversicherungssystem, wobei deutlich wurde, dass die GKV ca. 15%, die PKV durchschnittlich 48% der Kosten im untersuchten Zeitraum 2017 bis 2022 übernahm. Des Weiteren zielte eine Frage auf die durchschnittlichen Kosten für heilpraktische Behandlungen. Hier wurde ein Mittelwert erfasst sowohl für minimale Kosten, die bei etwa 61 € lagen, als auch für maximale Kosten, die im Durchschnitt mit 574 € ausgewiesen wurden. Eine Frage des Gutachtens befasste sich mit dem jährlichen Umsatz von selbständigen Heilpraktiker-Praxen; hier zeigte sich über die Jahre hinweg eine relativ stabile Umsatzentwicklung zwischen 57.000 € und 63.500 €. Bei Heilpraktikern im Angestelltenverhältnis stieg der Umsatz hingegen kontinuierlich an, von etwa 19.900 € im Jahr 2017 auf knapp 51.700 € im Jahr 2022.

Statistisch erfasst wurde auch die Zahl der im Schnitt in einer Heilpraktiker-Praxis jähr-

lich behandelten Patienten. Im untersuchten Zeitraum verzeichneten Heilpraktiker-Praxen durchschnittlich etwa 619 Patienten pro Jahr.

Eine Frage befasste sich mit Kooperationen zwischen Heilpraktikern und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen. Die Ergebnisse zeigen, dass Kooperationen mit Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen relativ selten waren, hingegen die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten häufiger vorkam und – ermittelt durch Freitextantworten und qualitativen Interviews – oft mit therapeutischen Berufsgruppen wie Physiotherapeuten oder Hebammen sowie psychotherapeutischen Einrichtungen. Diese Daten unterstreichen die Rolle von Heilpraktikern als Teil eines erweiterten Netzwerks im ambulanten Bereich.

## Einfluss der Corona-Pandemie auf die Datenbasis

Die Umfrage umfasste den Zeitraum von 2017 bis 2022, in den die besonderen Umstände der Corona-Pandemie fallen. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 konnte die Praxistätigkeit vieler Heilpraktiker durch Lockdowns und andere behördliche Maßnahmen erschwert oder zum Teil eingeschränkt gewesen sein. Diese äußeren Einflüsse, so schreiben die Autoren, können dazu geführt haben, dass „die abgefragten Zahlen zu Praxistätigkeiten sowie Behandlungszahlen in diesem Zeitraum nicht repräsentativ für die normale berufliche Tätigkeit sind“. Ebenso könnten die weitreichenden Einschränkungen zu einer geringeren Lehrgangsbelegung an Heilpraktikerschulen und der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen geführt haben. Die Autoren weisen darauf hin, dass diese verzerrten Rahmenbedingungen die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten insgesamt beeinflusst haben könnten und regen an, dies bei der Interpretation der Ergebnisse, insbesondere bei der Betrachtung der Entwicklungstendenzen im abgefragten Zeitraum zu berücksichtigen.

## Anmerkung

Belastbares Zahlenmaterial zum Heilpraktikerwesen fehlt eigentlich seit der Heilpraktiker ein durch das Grundgesetz legitimierter Beruf ist – also seit 1949. Zwar haben Berufsverbände immer mal wieder Anläufe zu Umfragen genommen, jedoch waren diese nie wirklich repräsentativ und somit wenig aussagekräftig. Mit der Entwicklung verbesserter Methodik und insbesondere mittels Online-Befragungen hätten durchaus fun-

diente Erhebungen gemacht werden können.

Unser FDH-Berufsverband hatte deshalb bei der Stiftung Deutscher Heilpraktikerverbände eine Umfrage in Auftrag gegeben, die verbandsübergreifend stattgefunden hat. Sie wurde 2015 bis 2016 durchgeführt, hatte zwar weniger, aber annähernd die gleichen Fragestellungen wie das aktuelle Gutachten. Leider konnte diese Erhebung nicht in dem vom BMG beauftragten empirischen Gutachten berücksichtigt werden, da die Befragung vor dessen Zeitraumerfassung lag. Signifikant jedoch ist, dass die empirischen Ergebnisse vergleichsweise ähnlich bis deckungsgleich sind, was für eine stabile Position des Heilpraktiker-Berufsbildes und seiner Tätigkeitsfelder im deutschen Gesundheitswesen spricht.

## Fazit und Schlussfolgerung

Die Ergebnisse des BMG-Gutachtens bieten erste detaillierte Einblicke in die Struktur des Heilpraktikerwesens und verdeutlichen die Vielschichtigkeit des Berufs hinsichtlich Ausbildung, Berufspraxis, Behandlungsmethoden und Einbindung in das deutsche Gesundheitswesen. Der Berufsstand wird insgesamt als „heterogen“ beschrieben, was bei der Datenerhebung und Dateninterpretation als herausfordernd gesehen wird. Ein Schwerpunkt des Gutachtens befasst sich mit der Einbindung der Heilpraktiker in das deutsche Gesundheitssystem, das überwiegend auf wissenschaftlich orientierter Medizin und die GKV ausgerichtet ist. Die Ergebnisse bestätigen, dass Heilpraktiker hauptsächlich im Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin tätig sind und so eine wesentliche Ergänzung zur konventionellen medizinischen Versorgung darstellen.

Die Analyse der Berufsprofile und der Ausbildung zeigt, dass Heilpraktiker keinen einheitlichen Qualifikations- und Ausbildungsweg durchlaufen. Die Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf basiert weitgehend auf der Eigenverantwortung der Berufsangehörigen, z.B. hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung, wobei Berufsverbände hier eine zentrale Rolle spielen durch ihre entsprechenden Angebote und die Forderung, berufliche Standards einzuhalten. Die Analyse zeigt, dass eine Mitgliedschaft in Berufsverbänden mit einer intensiveren Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verbunden sein kann, was auf den positiven Einfluss der Verbände auf die berufliche Weiterentwicklung schließen lässt.

## Zur Gewichtung des Gutachtens

Die Autoren machen transparent, dass die Erhebung und Analyse der Daten in verschiedenen Bereichen eingeschränkt waren, vor allem aufgrund fehlender verlässlicher Datenquellen und standardisierter behördlicher Datenerfassung. Ein Teil der Informationen basiert auf Selbstauskünften und Verbandsdaten. Diese Limitation zeige, so die Feststellung der Autoren, die Notwendigkeit für eine systematische amtliche Datenerfassung, die wissenschaftliche Forschung und fundierte Analysen künftig erleichtern könnten. Trotz der genannten Einschränkung schaffen die empirischen Ergebnisse des Gutachtens mehr Transparenz über das Heilpraktikerwesen. Sie zeichnen erstmalig ein Bild des Berufs aus den Perspektiven der Praktizierenden, der Heilpraktikerschulen, der Verbände und der zuständigen Gesundheitsämter. Das ist insgesamt für eine Bewertung des Berufsstandes von Bedeutung; wobei die in einigen Bereichen statistisch unzureichende Datenlage und teilweise fehlenden verlässlichen Datenquellen entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Meiner Ansicht nach war – und ist es noch! – für die Existenz unseres Berufsstandes enorm wichtig, die Aussagen und Ergebnisse des Rechtsgutachtens zum Heilpraktikerrecht nicht aus den Augen zu verlieren; denn hier geht es um die rechtliche Komplexität des Heilpraktikerberufs und mögliche Angriffspunkte seines Rechtsstatus. Auch das BMG beschreibt „das Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht als Anstoß zu einem Diskussionsprozess, in den die Ergebnisse des nun vorliegenden empirischen Gutachtens zum Heilpraktikerwesen einfließen“.

Vor diesem Hintergrund wird sich unser FDH-Verband weiterhin intensiv einbringen und insbesondere die berufsständische Position der Heilpraktiker mit allgemeiner Heilkundeerlaubnis professionell vertreten.

**Ursula Hilpert-Mühlig  
Präsidentin des FDH**

### Literatur

- [1] BMG, empirisches Gutachten: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/empirisches-gutachten-zum-heilpraktikerwesen.html>
- [2] Stiftungsumfrage: <https://www.heilpraktiker.org/stiftungsumfrage>
- [3] BMG, Rechtsgutachten: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/rechtsgutachten-zum-heilpraktikerrecht.html>